
Band 1

Romanische Sprachen und ihre Didaktik

Herausgegeben von Michael Frings und Andre Klump

Michael Frings und Andre Klump (edd.)

Romanische Sprachen in Europa

Eine Tradition mit Zukunft?

ibidem

Michael Frings und Andre Klump (edd.)

**Romanische Sprachen in Europa.
Eine Tradition mit Zukunft?**

**Akten zur gleichnamigen Sektion
des XXIX. Deutschen Romanistentages
an der Universität des Saarlandes
(25. bis 29. September 2005)**

Romanische Sprachen und ihre Didaktik (RomSD)

Herausgegeben von Michael Frings und Andre Klump

ISSN 1862-2909

- 1 *Michael Frings und Andre Klump (edd.)*
Romanische Sprachen in Europa. Eine Tradition mit Zukunft?
ISBN 3-89821-618-7

Michael Frings und Andre Klump (edd.)

ROMANISCHE SPRACHEN IN EUROPA EINE TRADITION MIT ZUKUNFT?

Akten zur gleichnamigen Sektion
des XXIX. Deutschen Romanistentages
an der Universität des Saarlandes
(25. bis 29. September 2005)

ibidem-Verlag
Stuttgart

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

∞

ISBN: 3978-3-8382-5618-4

© *ibidem*-Verlag
Stuttgart 2006
Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und elektronische Speicherformen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
JOHANNES KRAMER	
Die Rolle der kleineren Sprachen im Europa des 21. Jahrhunderts.....	11
KRISTIAN NAGLO	
Sprachgruppen und die Rolle von Sprachen in Identitätsbildungsprozessen	29
CHRISTINE HENSCHEL	
Französisch und Italienisch als Sprachen der Wissenschaft: Eine Tradition mit Zukunft?.....	41
FRANCESCA DANESE	
Interferenza tra napoletano e catalano in un volgarizzamento del Secretum secretorum prodotto da Cola de Jennaro (1479)	61
ANDRE KLUMP	
Das grammatiko- und lexikographische Werk César Oudins als Spiegel der Mehrsprachigkeit im Europa des 17. Jahrhunderts.....	75
CORINA PETERSILKA	
Zur Zweisprachigkeit Friedrichs des Großen.....	87
DEBORA DE FAZIO	
Il linguaggio del socialismo ottocentesco come espressione di correnti transnazionali.....	99
MICHELA RUSSO	
Relazioni e influssi tra i parlari d'Italia e gli esotismi di trafilà francese	113
HEINER BÖHMER	
Polysemie-Konfigurationen in benachbarten Sprachen Westeuropas	127

MICHAEL FRINGS

Mehrsprachigkeit im Fremdsprachenunterricht. Wie viele
(romanische) Sprachen brauchen deutsche Schüler? 147

EVA VETTER

„Ein jeder (Sprachen-) Lehrer sollte vielmehr 'sprachenübergreifend'-
fächerübergreifend arbeiten.“ Erste quantitative Befunde zum
Mehrsprachigkeitsbewusstsein österreichischer FranzösischlehrerInnen..... 169

PIA KRAL & HOLGER WOCHELE

Fremdsprachen- und Fehlerbewusstheit von Laien. Empirische
Untersuchungen am Institut für Romanische Sprachen der
Wirtschaftsuniversität Wien..... 193

UWE DIETZEL

Zur gegenwärtigen Sprachsituation im französisch-
spanischen Grenzgebiet..... 209

CORNELIA PERSONNE

Langues régionales et « protectionnisme » linguistique en France:
quelques réflexions sur les rapports entre législation, idéologie et usages..... 227

GENEVIEVE BENDER-BERLAND

Situation des langues romanes dans le Midi de la France en 2005..... 243

HERMANN KLEBER & PAULA DE LEMOS & PRISKA M. BALLMAIER

Minoritäten-Literaturen in Luxemburg 257

Vorwort

Der vorliegende Sammelband *Romanische Sprachen in Europa. Eine Tradition mit Zukunft?* präsentiert die Beiträge der gleichnamigen Sektion des XXIX. Deutschen Romanistentages, der vom 25. bis 29. Oktober 2005 an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken stattfand. Die auf den ersten Blick beinahe heterogen wirkenden 16 Beiträge zu diesem Rahmenthema spiegeln die mehrdimensionale Ausrichtung der Mehrsprachigkeitsforschung wider.

Das Phänomen der Mehrsprachigkeit, das vermutlich so alt wie die Menschheit selbst und dennoch gerade heute in einem sich zunehmend wandelnden Europa von ganz besonderer Aktualität gekennzeichnet ist, verkörpert keineswegs nur ein bloßes Neben- und Miteinander mehrerer Sprachsysteme, sondern stellt vielmehr eine überaus vielschichtige sprachliche Erscheinung in Geschichte und Gegenwart dar.

Im Zuge der Globalisierung und Europäisierung ist einerseits die Sprachenvielfalt in den meisten westlichen Ländern durch den grenzübergreifenden Einfluss des Englischen und die inneuropäischen Migrationsbewegungen erhöht worden. In vielen Ländern und Volksgemeinschaften hat sich andererseits zugleich auch der Wunsch nach kultureller Identität und Traditionserhalt verstärkt. In diesem Zusammenhang beleuchtet Johannes Kramer die Rechtsstellung und Standardisierung kleinerer romanischer Sprachen im 21. Jahrhundert [11-27]. Im Anschluss wird die identitätsstiftende Funktion von Sprache an den Beispielen Luxemburg, Südtirol und Baskenland von Kristian Naglo thematisiert [29-40]. Angesichts der Tatsache, dass das Englische heute in puncto Ausstrahlung, Prestige und Macht auf internationaler Ebene vorherrschend ist, geht Christine Henschel der Frage nach, welche Rolle das Französische und Italienische künftig im wissenschaftlichen Diskurs spielen werden [41-59].

Vor dem Hintergrund der historischen Dimension der Mehrsprachigkeit untersucht zunächst Francesca Danese katalanisch-neapolitanische Interferenzphänomene in einem Text aus dem Jahre 1479 [61-74]. Andre Klump veranschaulicht sodann die historische Konzeption von Sprache und Sprachvermittlung am Beispiel des lexiko- und grammatikographischen Werks des Fremdsprachenlehrers César Oudin im 17. Jahrhundert [75-85]. Im Zentrum der

Studie von Corina Petersilka steht die Zweisprachigkeit Friedrichs des Großen [87-98]. Debora de Fazio beschäftigt sich anschließend mit der Verbreitung sozialistischer Ideen im 19. Jahrhundert [99-111]. Die Funktion des Französischen als Vermittlersprache fremdsprachiger und dialektaler Ausdrücke wird aus diachroner Perspektive im Beitrag von Michela Russo skizziert [113-125]. Heiner Böhmer spannt den Bogen von der Historie in die Gegenwart, indem er die diachrone Bildung und synchrone Struktur von polysemen Bedeutungskonfigurationen im Spanischen, Deutschen und Französischen beschreibt [127-146].

Mehrsprachigkeit impliziert – zumindest in sozialer Hinsicht – auch immer das Lehren und Erlernen von fremden Sprachen. Insofern gewährt der Beitrag von Michael Frings Einblick in die aktuelle Diskussion um Sprachendiversifizierung im Schulunterricht [147-167]. Nicht minder aktuell ist Eva Vettors empirischer Beitrag zur Lehrendenforschung, in dessen Rahmen das Mehrsprachigkeitsbewusstsein österreichischer FremdsprachenlehrerInnen untersucht wird [169-191]. Pia Kral und Holger untersuchen in ihrer Studie einerseits die motivationellen Faktoren zum Erlernen einer Fremdsprache sowie andererseits die Erwartungshaltungen von muttersprachlichen Sprechern gegenüber Fremdsprachenlernern [193-207].

Mit dem Begriff der Mehrsprachigkeit in der Romania verbindet man bis heute in besonderer Weise die sprachliche Situation in den Vielsprachenländern Frankreich, Italien, Spanien und Luxemburg. Eine eingehendere Beleuchtung erfährt diese oftmals konfliktbeladene Koexistenz von historischen Einzelsprachen und Dialekten in den folgenden Beiträgen: Uwe Dietzel beleuchtet eingangs Status und Perspektiven der jeweiligen Regionalsprachen in den Grenzgebieten beiderseits der Pyrenäen [209-226]. Anschließend wird das sprachpolitische Programm des *protectionnisme linguistique* im Hinblick auf das Spannungsfeld von Gesetzgebung, Ideologie und tatsächlichem Sprachgebrauch in Frankreich von Cornelia Personne untersucht [227-241]. Geneviève Bender-Berland illustriert die gegenwärtige Situation der romanischen Sprachen in Südfrankreich [243-256]. Die sprachliche, literarische und kulturelle Vielfalt im Zuge innereuropäischer Migrationsbewegungen wird von Hermann Kleber, Paula de Lemos und Priska M. Ballmaier am Beispiel der Minderheiten-Literaturen in Luxemburg geschildert [257-284].

Die vorliegenden Aufsätze spiegeln in der Summe die vielschichtigen Dimensionen der Mehrsprachigkeit wider, indem einerseits sowohl synchrone als auch diachrone Aspekte Berücksichtigung finden und andererseits im Fokus der diversen westeuropäischen Idiome gleichermaßen Groß- wie auch Kleinsprachen beleuchtet werden.

Mit diesem Sammelband eröffnen die beiden Herausgeber die neue Verlagsreihe *Romanische Sprachen und ihre Didaktik (RomSD)*, welche der romanistischen Forschung im Bereich von Angewandter Sprachwissenschaft, Fremdsprachendidaktik und der gegenseitigen Verzahnung beider Fachdisziplinen in Geschichte und Gegenwart gewidmet ist. Neben dieser thematischen Vielfalt wird sich die Reihe auch durch die Breite der Publikationsformen auszeichnen und somit Dissertationen, Habilitationen, Lehrwerke sowie Sammelbände verschiedenster Art (z.B. Tagungsakten, Projektberichte etc.) umfassen.

Dem vorliegenden Band werden im Jahr 2006 weitere Werke in der Reihe *RomSD* folgen. Band 2 wird die Verknüpfung von Sprachwissenschaft und Fachdidaktik herstellen, indem sprachwissenschaftliche Projekte für den Französisch- und Spanischunterricht erarbeitet werden. Die europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen in der Sprachpolitik Frankreichs und der Schweiz wird im sprachwissenschaftlich ausgerichteten Band 3 beleuchtet. Der 4. Band wirft das Schlaglicht auf Mehrsprachigkeit und romanische Sprachwissenschaft im gymnasialen Unterricht und untersucht Möglichkeiten der Verankerung sprachwissenschaftlicher Aspekte in der Sekundarstufe. Eine rein linguistische Orientierung erfährt wiederum der (für 2007 geplante) Band 5, in dem das Phänomen der Grammatikalisierung im Hinblick auf die synchrone Variation und den diachronen Wandel im Französischen beschrieben wird.

Unser Dank gilt abschließend Frau Prof. Dr. Beatrice Bagola und Herrn Prof. Dr. Johannes Kramer, die uns bei der Sektionsleitung und Publikation sowie auch bei der Gründung der Schriftenreihe *RomSD* mit ihrem Fachwissen und Erfahrungsreichtum stets zur Seite standen.

Die Herausgeber

Michael Frings (Trier)

Andre Klump (Mainz)

Johannes Kramer (Trier)

Die Rolle der kleineren Sprachen im Europa des 21. Jahrhunderts

Schauen wir einmal auf die sprachliche Situation Europas vor einem Jahrhundert, also in der Epoche, die man immer noch als Jahrhundertwende oder *fin de siècle* bezeichnet! Damals teilten sich vier große Sprachen den Kuchen der internationalen Verständigungssprachen, nämlich Französisch, Deutsch, Englisch und Italienisch, wobei man in Mittel- und Osteuropa das Englische kaum eine Rolle spielte und in Westeuropa das Deutsche einen eher geringen Bekanntheitsgrad hatte. Französisch war die unverzichtbare Sprache der Bildung und der Weltläufigkeit, aber auch eine gewisse Kenntnis des Italienischen diente als Statussymbol: Jeder preußische Offizier konnte bei aller Ablehnung des Erbfeindes Frankreich ganz passabel Französisch,¹ und für eine Frau von Welt gehörte es sich, eine italienische Arie in der Originalsprache trällern zu können. In diesem wohlgefügt Kosmos spielten die kleineren Sprachen keine Rolle: Niederländer, Ungarn, Polen oder Tschechen verwendeten in den Außenkontakten Deutsch, Rumänen, Spanier und Bulgaren bevorzugten das Französische, die Levante sprach Italienisch, Englisch hatte einen gewissen Stellenwert im Seehandel. Nichtbeherrschung der in einer Zone präferierten Verkehrssprache bedeutete soziale Abwertung: Ein Ungar, der nicht passabel Deutsch sprach, ein Rumäne, der kein Französisch konnte, ein Kroat, der des Italienischen unkundig war, gehörte jedenfalls nicht zur Elite, und gerade die normalerweise ja zur Elite gehörigen Vorkämpfer für die Rechte kleinerer Gemeinschaften waren oft in der Sprache derer, denen sie Zugeständnisse abtrotzen wollten, besser zu Hause als in ihrer eigenen Sprache. Die Rolle der kleineren Sprachen stand fest: Sie waren gut für den regionalen Gebrauch und zum Ausdruck nationalen

¹ Man lese nur Guy de Maupassants *Boule de Suif*, wo „les bourgeois de Rouen“ sich mit ihrem jeweiligen zwangseinquartierten „officier prussien“ ganz selbstverständlich auf Französisch unterhielten: „Dans la maison on causait volontiers, et l'Allemand demeurait plus longtemps, chaque soir, à se chauffer au foyer commun“. Jeder preußische Offizier konnte (mehr oder weniger gut) französisch, jeder preußische Offizier empfand pflichtgemäße Abneigung gegen den Erbfeind Frankreich, ein deutliches Indiz dafür, dass Sprachkenntnis alleine noch keine Völkerfreundschaft generiert.

Bewusstseins, aber ihre alleinige Kenntnis stigmatisierte sozial. Natürlich gab es auch unter den kleineren Sprachen Unterschiede: Rumänisch, Ungarisch, Niederländisch waren die offiziellen Sprachen ihrer Länder, und solange man innerhalb der eigenen Grenzen blieb, kam man damit in allen Belangen zurecht, Bretonisch, Rätoromanisch, Polnisch waren keine Staatssprachen, und folglich konnte man diese Idiome nur im lokalen Bereich in eingeschränktem Umfang verwenden.

Der wichtigste Unterschied zwischen der Situation zu Beginn des 20. Jahrhunderts und der zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist sicher darin zu sehen, dass es 1900 keine alles beherrschende Weltsprache, wie es das Englische heute ist, gab, sondern ein territorial weitgehend festgeschriebenes Nebeneinander von mehreren Prestigesprachen. Der situative Geltungsbereich der kleineren Sprachen hörte in vielen Fällen an einer niedrigeren Stufe auf als heute: Das alte Österreich (Cisleithanien) hatte neun Titularsprachen,² aber die Militärsprache war einzig das Deutsche, Vorlesungen an der Universität in italienischer oder rumänischer Sprache stellten ein schwieriges juristisches Problem dar, der Gebrauch der tschechischen Sprache im Prager Stadtrat blieb untersagt. Als der Abgeordnete Caspar Matthias Spoo 1896 im Luxemburger Parlament statt der Prestigesprachen Deutsch oder Französisch seine luxemburgische Muttersprache verwendete, wurde ihm das Wort entzogen.³ Bis 1873 war in Belgien das Niederländische, immerhin die Muttersprache von mehr als der Hälfte der Bevölkerung, vor Gericht nicht zugelassen, und mehr als ein Flamen wurde verurteilt, weil er die französischen Fragen, die man ihm stellte, nicht verstand.⁴

Die Situation stellt sich am Anfang des 21. Jahrhunderts auf den ersten Blick ganz anders dar. Staatssprachen erster und zweiter Klasse gibt es nicht mehr: Malta (397.000 Einwohner), Estland (1.358.000 Einwohner) und Slowenien (1.964.000) messen ihren Nationalsprachen keinen geringeren Geltungsbereich zu, als das große Länder wie Deutschland (82.495.000 Einwohner), Frankreich (59.485.000 Einwohner) oder Russland (144.071.000 Einwohner) tun. Folglich

² Die Titularsprachen waren: Ruthenisch (= Ukrainisch), Polnisch, Tschechisch, Slowenisch, Kroatisch, Serbisch, Deutsch, Italienisch, Rumänisch (vgl. Goebel 1996: 164). In der ungarischen Hälfte des Habsburgerreiches hatte nur das Ungarische offiziellen Status.

³ Vgl. Kramer (1984: 183).

⁴ Vgl. Kramer (1984: 82).

sind 20 Nationalsprachen offizielle Amtssprachen der Europäischen Union,⁵ und deren Sprachendienst, der ja prinzipiell für die Übersetzung jedes Dokuments der einen Sprache in alle anderen und umgekehrt verantwortlich ist, ist logischerweise ein Riesenunternehmen. Jede Sprache, die einen souveränen Staat hinter sich hat, ist gleichberechtigt – soweit die Theorie. Die Praxis sieht, wie immer, anders aus: Wenn ein Malteser seine Sprache verwendet, versteht ihn ohne Dolmetscher niemand, dasselbe gilt für Finnen, Esten, Letten, Litauer, Polen, Tschechen usw. – ich brauche nur die Länderliste der EU abzuhaken. Manchmal gibt es wegen der engen Sprachverwandtschaft ein gegenseitiges Verstehen: Dänen, Norweger und Schweden können auf das skandinavische Sprachkontinuum setzen, Tschechen und Slowaken verstehen einander, Italiener und Spanier kommen ebenfalls halbwegs miteinander klar. Diese *de-facto*-Verständigung hat natürlich *de jure* keine Auswirkungen: Tschechien und die Slowakei bestehen selbstverständlich auf der gegenseitigen Inanspruchnahme des Sprachendienstes, sobald es offiziell wird. Weiter gibt es Sprachen, bei denen man darauf rechnen kann, dass es in nennenswerter Menge Sprecher anderer Sprachen gibt, die sie erlernt haben: Das sind von den EU-Sprachen Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch, natürlich in absteigender Reihenfolge: Englisch kann fast jeder, bei Französisch lichten sich die Reihen schon erheblich, Deutsch wird im nördlichen und östlichen Europa noch vielfach verstanden, Spanisch- und Italienischkenntnisse sind spezifischen, aber nicht ganz selten vorkommenden beruflichen oder biografischen Besonderheiten persönlicher Lebensläufe zu verdanken. Vor diesem Hintergrund ist es klar, dass die eigentliche Sonderrolle vom Englischen gespielt wird, zwar nicht *de jure*, aber *de facto*: Englisch ist die eigentliche Kommunikationssprache, in der EU wie in eigentlich allen Bereichen des modernen Lebens. Gemeint ist natürlich nicht das knifflige Englisch in seiner britischen oder amerikanischen Standardform, sondern die morphologisch, syntaktisch und vor allem phonetisch und lexikalisch reduzierte Behelfsform für internationale Kontakte, *business English*,

⁵ Es sind dies: Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch. Luxemburg und Irland beanspruchen für ihre Nationalsprachen, das Lëtzebuergesche und das Gälische, nicht die Rolle einer EU-Amtssprache.

was man ehrlicherweise als Schlichtenglisch charakterisieren sollte. Die leichte Zugänglichkeit dieser Sprachform drängt alle anderen Sprachen zurück.

Damit haben wir ein sprachenpolitisches Grundspektrum, das da heißt: Jeder Staat betrachtet seine Sprache als wichtiges Souveränitätssymbol und sorgt dafür, dass sie prinzipiell in allen innerstaatlichen Lebensbereichen anwendbar bleibt; für internationale Kontakte wird die Behelfssprache Schlichtenglisch eingesetzt, und das Verwenden anderer Sprachen kommt eigentlich nicht mehr vor, auch wenn theoretisch allen EU-Bürgern geraten wird, sich außer der eigenen Sprache und dem Englischen eine weitere Sprache anzueignen. Trotz aller deutsch-französischen Freundschaftsverträge war Charles de Gaulle der letzte französische Staatschef, der sich des Deutschen zu bedienen wusste, und kein deutscher Kanzler nach Konrad Adenauer hat genug Französisch gekonnt, um auch nur Höflichkeitsfloskeln auszutauschen. Ohne Dolmetscher ist nur Schlichtenglisch möglich.

Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass sich diese Situation stabilisieren wird: Das Englische wird die einzige Sprache der internationalen Kontakte sein, wobei die Nischen, die es für andere Sprachen noch gibt, immer enger werden dürften, aber parallel dazu wird jede Staatssprache ihren Geltungsbereich behalten. Das Szenario, das eine Bedrohung der Nationalsprachen durch das Englische voraussieht, ist unrealistisch, weil wir uns hier im Bereich der Eigenstaatlichkeitssymbole bewegen: Alle Sprachen werden massiv im Wortschatz und in der Phraseologie, ein wenig in der Syntax und so gut wie gar nicht in der Phonetik und Morphologie vom Englischen geprägt werden, so wie sie in vergangenen Jahrhunderten – durchaus zu ihrem Vorteil – vom Lateinischen oder vom Französischen geprägt wurden, aber sie werden nie und nimmer vom Englischen verdrängt werden. Auf mittlere Sicht ist die Rolle der Nationalsprachen und der Kommunikationssprache Englisch in Europa festgeschrieben.

Vor diesem Hintergrund möchte ich nun zu meinem eigentlichen Thema kommen, zu den kleinen Sprachen, die keine Staatssprachen sind. Es soll also nicht um das Isländische, das Maltesische oder das Lëtzebuergesche mit ihren je etwa 300.000 Sprechern gehen; zahlenmäßig sind das kleine Sprachen, aber ihre Position ist eben wegen des Status als Staatssprache weit besser als die des

Katalanischen mit seinen 8 Millionen Sprechern⁶ oder die des Galicischen mit seinen rund 3 Millionen Sprechern. Um romanische Idiome in Europa, die keine Staatssprachen sind, soll es also im Folgenden gehen.

Zunächst gilt es ein schwieriges Problem anzusprechen, das sich gewiss nicht *en passant* im Rahmen eines kurzen Vortrags lösen lässt: Was ist eine Sprache? Anders gesagt: Welche Eigenschaften muss ein Idiom aufweisen, um nicht als Sonderform, also als Dialekt, der Sprache A betrachtet zu werden, sondern um den Status einer eigenständigen Sprache B zugebilligt zu bekommen, mit A vielleicht eng verwandt, aber eben doch nicht dazu zu rechnen? Anders als Laien das anzunehmen pflegen, kann die mit Sprachstrukturen befasste Linguistik diese Frage nicht beantworten; sie hat wenig mehr zu bieten als Noam Chomskys Scherzantwort „A language is a dialect with army and navy“. Die sprachliche Differenzierung spielt keine ausschlaggebende Bedeutung: So steht das Korsische von allen Formen der Italo-romania dem Toskanischen, also der Basis der italienischen Schriftsprache, bei weitem am nächsten, dennoch kommt es als Sprache daher, während abruzzesische oder lukianische Varietäten, die kein Italiener anderer Herkunft versteht, selbstverständlich als Dialekte des Italienischen gelten. Die Soziolinguistik müht sich seit langem mit wenig Erfolg um eine Antwort auf die Problematik – es braucht einen gewissen sprachlichen Abstand, es braucht einen gewissen Ausbau, vor allem aber braucht es den Willen der Sprecher und ihrer tonangebenden Kreise, die Mühen auf sich zu nehmen, die die Bewahrung und die Pflege einer Kleinsprache nun mal mit sich bringen. Unter den Bedingungen des modernen Europa kommt eine weitere Voraussetzung hinzu: Ein Idiom, das auf Anerkennung als Sprache setzt, braucht wenigstens ein Minimum an Standardisierung, also Verschriftungsregeln, eine Kanonisierung der Morphologie, vor allem eine Inventarisierung des Wortschatzes. Und um diese Standardisierung unter den Sprechern zu verbreiten, benötigt man schulische oder schulähnliche Strukturen – Berücksichtigung im Stundenplan der Schulen also und Einrichtungen zur Erwachsenenbildung. Außerdem muss man Zugang zu den Medien haben, zu-

⁶ Alle Versuche der Katalanen, ihrer Sprache zumindest Ko-offizialität im EU-Rahmen zu verschaffen, sind bislang fehlgeschlagen, weil man einen Dammbruch fürchtet: Wie soll man den Sorben verweigern, was man den Katalanen gewährt hat? Zu den Statusproblemen des Katalanischen in der EU vgl. Marí (2000) und Ebner (2005).

mindest in gewissem Umfang. Unter normalen Gegebenheiten kann so etwas in einer modernen europäischen Gesellschaft nur funktionieren, wenn öffentliche Strukturen – Gesamtstaat, Region, Kommune – mitspielen, und das wieder setzt eine gesetzliche Anerkennung als Sprache voraus.

Im Folgenden möchte ich den heutigen Status einiger romanischer Minderheitensprachen in Rumänien, Italien, Frankreich und Spanien vorstellen. Der Darstellungsrahmen sind die Nationalstaaten, nicht die Sprachen, denn offenkundig sind beispielsweise die Probleme des Katalanischen in Frankreich ganz anderes gelagert als in Spanien und wieder anders als in Alghero auf Sardinien.

In Rumänien, das innerhalb seiner Grenzen einen wahrhaft balkanischen Reichtum an Sprachminoritäten aufweist, gibt es nur eine zahlenmäßig relevante romanische Minderheit,⁷ und die ist obendrein eine rezente Migrationsminorität. Es handelt sich um eine in der Zwischenkriegszeit von der rumänischen Regierung im Lande planmäßig angesiedelte Gruppe von Aromunen,⁸ also Vertretern der süddanubischen Romanität,⁹ deren Heimat vor allem in Griechenland, Makedonien und Albanien zu suchen ist, wo heute noch insgesamt zwischen 200.000 und 300.000 Sprecher der angestammten Sprachform leben, wobei die Frage, ob das Aromunische in Übereinstimmung mit der älteren Forschung als Dialekt des Rumänischen anzusehen ist oder ob es, wie jüngere Sprachaktivisten immer lauter verkünden, eine eigene Sprache *in statu nascendi* ist, hier nicht erörtert werden kann. Jedenfalls unterstützt das heutige Rumänien kulturelle Aktivitäten. „In der Post-Ceaușescu-Ära ergaben sich ganz neue Möglichkeiten zur Entfaltung eines eigenen kulturellen Lebens. Dies schlägt sich nieder in der Gründung einer ganzen Reihe von aromunischen Vereinen, in denen traditionelle Musik, Tänze usw. gepflegt werden. Auch gibt es regelmäßige aromunische

⁷ Hier soll nicht auf die vielleicht zweihundert Familien aus Friaul eingegangen werden, die in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts als Wald- und Steinbrucharbeiter ins Gebiet des heutigen Rumänien kamen (Iliescu 1972: 20-25), und auch die letzten Bukarester Vertreter des Judenspanischen (Sala 1971: 14-15) können nicht berücksichtigt werden. In beiden Fällen ist die Zahl der Sprecher zu gering, um im juristischen Kontext als Minderheiten relevant werden zu können.

⁸ Vgl. Kahl (1999: 84-87).

⁹ Nach der Volkszählung von 1992 haben sich 21.089 Bürger Rumäniens als Aromunen und 6.999 als Makedo-Rumänen erklärt (vgl. Fábián 2001, 129).

Radiosendungen, die über Kurzwelle sogar weltweit zu empfangen sind“.¹⁰ Das Fehlen eines zusammenhängenden Siedlungsgebietes in Rumänien und die generelle rumänisch-aromunische Zweisprachigkeit (mit Übergangsformen zwischen beiden Idiomen) lassen Skepsis an den Chancen für ein Heraustreten aus der folkloristisch-traditionalistischen Pflege der Sprache und Kultur der alten Heimat angebracht scheinen; immerhin ist ein starkes Interesse der Jugend an der angestammten Sprache zu beobachten, und man bemüht sich inzwischen intensiv um Kontakte zu den Aromunen außerhalb Rumäniens.

In Italien formuliert das Gesetz vom 15. Dezember 1999 (Nr. 482) „Norme in materia di tutela delle minoranze linguistiche storiche“.¹¹ Dort wird in Artikel 1, Absatz 1 eindeutig festgelegt, dass „La lingua ufficiale della Repubblica è l’italiano“. In Artikel 2 heißt es dann: „La Repubblica tutela la lingua e la cultura delle popolazioni albanesi, catalane, germaniche, greche, slovene e croate e di quelle parlanti il francese, il franco-provenzale, il friulano, il ladino, l’occitano e il sardo“. Die konkreten Maßnahmen – Abgrenzung des jeweiligen Minderheitsgebietes, Bildungswesen, Verwendung der Minderheitensprache in der Öffentlichkeit einschließlich der Medien, Ortsnamen¹² – werden an die jeweiligen Provinzen bzw. Regionen delegiert; der Zentralstaat behält sich die Zu-

¹⁰ Dahmen (2005: 76).

¹¹ Ich zitiere nach dem Abdruck in der friaulischen Kulturzeitschrift *Sot la Nape* 52 [1], 2000, 11-15. Die juristisch maßgebliche Veröffentlichung findet man in der *Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana*, Nr. 297, vom 20.12.1999.

¹² Art.3, 1: „La delimitazione dell’ambito territoriale in cui si applicano le disposizioni di tutela delle minoranze linguistiche storiche previste dalla presente legge è adottata dal consiglio provinciale, sentiti i comuni interessati, su richiesta di almeno il quindici per cento dei cittadini iscritti nelle liste elettorali e residenti nei comuni stessi, ovvero di un terzo dei consiglieri comunali dei medesimi comuni“. Art. 4, 1: „Nelle scuole materne dei comuni di cui all’art. 3, l’educazione linguistica prevede, accanto all’uso della lingua italiana, anche l’uso della lingua della minoranza per lo svolgimento delle attività educative. Nelle scuole elementari e nelle scuole secondarie di primo grado è previsto l’uso anche della lingua della minoranza come strumento di insegnamento“. Art.10: „Nei comuni di cui all’art. 3, in aggiunta ai toponimi ufficiali, i consigli comunali possono deliberare l’adozione di toponimi conformi alle tradizioni e agli usi locali“. Art. 12, 2: „Le regioni interessate possono altresì stipulare apposite convenzioni con la società concessionaria del servizio pubblico radiotelevisivo per trasmissioni giornalistiche o programmi nelle lingue ammesse a tutela“.

ständigkeit für Kontakte mit fremden Staaten, in denen die jeweiligen Minderheitensprachen eine Rolle spielen, vor.

Wenn wir uns also angesichts dieses Gesetzes fragen, welche Rolle darin den nicht der Staatssprache Italienisch zuzurechnenden Idiomen für das 21. Jahrhundert zugeschrieben wird, so kann man eigentlich nur sagen, dass es sich um sprachlichen Ausdruck regionaler bzw. lokaler Besonderheiten gilt, auf einer Ebene mit Volksmusik, Volkstanz, Trachten, Volkskunst usw. Man wird also nicht fehlgehen, wenn man an eine Folklorisierung der Minderheitensprachen denkt, und wahrscheinlich hat jeder von ihnen schon einmal einen Bericht über Sardinien, das Aosta-Tal oder die Terra d'Otranto im Fernsehen gesehen, wo genau dieser Faktor angesprochen wird: Neben speziellen Käsesorten, Rinderassen und Hochzeitsbräuchen gibt es auch noch eine besondere Sprache. Eine darüberhinausgehende Rolle wird den Minderheitensprachen nicht zugebilligt: Wenn es ernst wird, tritt „l'italiano, la lingua ufficiale della Repubblica“ in Aktion.

Anders sieht es nur für die autonomen Provinzen aus. Dem Französischen im Aostatal¹³ und dem Deutschen und Ladinischen in Südtirol ist durch die Berücksichtigung im Schulwesen, vor Gericht und in der Politik eine starke Position garantiert,¹⁴ und das Ladinische ist seit 2001 sogar dritte Amtssprache der Provinz Bozen. Alle die gesamte Provinz betreffenden Gesetze müssen auch

¹³ Das Autonomiestatut vom 6. Februar 1948 legt in Art. 38 klar die Gleichberechtigung des Französischen mit dem Italienischen (außer im Justizwesen) fest: „Nella Valle d'Aosta la lingua francese è parificata a quella italiana. Gli atti pubblici possono essere redatti nell'una e nell'altra lingua, eccettuati i provvedimenti dell'autorità giudiziaria, i quali sono redatti in lingua italiana. Le amministrazioni statali assumono in servizio nella Valle possibilmente funzionari originari della Regione o che conoscono la lingua francese“. In der Schule hat nach Art. 39 das Fach Französisch dieselbe Anzahl Stunden wie das Fach Italienisch, und es ist möglich, einige Fächer auf Französisch zu unterrichten: „Nelle scuole di ogni ordine e grado, dipendenti dalla Regione, all'insegnamento della lingua francese è dedicato un numero di ore settimanali pari a quelle della lingua italiana. L'insegnamento di alcune materie può essere impartito in lingua francese“ (alle Zitate nach Schulz 1995, 61). In der Praxis ist allerdings das Italienische die vorherrschende Sprache, das Französische hat den „größten Teil seiner einstigen Vitalität eingebüßt“ (Schulz 1995: 260), obwohl es als „Aushängeschild“ der Besonderheit der Region gilt (vgl. Czernilofsky 1997: 152).

¹⁴ Die Literatur zum Sprachennebeneinander in Südtirol ist schier unüberschaubar. Zur geschichtlichen Entwicklung vgl. Kramer 1981.

auf Ladinisch publiziert werden, für die ladinischen Täler gibt es ein besonderes paritätisches Schulwesen, das die Hälfte der Stunden auf Deutsch, die andere Hälfte auf Italienisch und eine zusätzliche Stunde Ladinisch vorsieht,¹⁵ und, vielleicht das Wichtigste, die Ladiner gelten in dem vom ethnischen Proporz¹⁶ bestimmten Stellenverteilungsplan für Angestellte im öffentlichen Dienst ebenso wie die Deutsch- und Italienischsprachigen als „Volksgruppe“ und erhalten also nach ihrem prozentualen Anteil jeweils im Gemeinde-, Bezirks- und Landesbereich Stellen reserviert. Es ist offenkundig, dass hier die Kleinsprache eine problematische Funktion bekommt: Sie wird zu einem primären und entscheidenden Gruppenzugehörigkeitsmerkmal, und wenn bei der Auswahl eines beispielsweise Gemeindefarztes die Zugehörigkeit zur ladinischen Sprachgruppe das wichtigste Kriterium ist, dann sieht man, in welch prekärem Fahrwasser wir uns hier befinden.

Kommen wir nach Frankreich!¹⁷ In dieser „république une et indivisible“ wird die französische Sprache generell als wichtiger Teil des „patrimoine national“ betrachtet. Die erste offizielle Anerkennung der Existenz von Minderheitensprachen liegt in der *loi Deixonne* vom 11.1.1951 vor,¹⁸ deren Zweck es war, „de rechercher les meilleurs moyens de favoriser l'étude des langues et dialectes locaux dans les régions où ils sont en usage“ (Art. 1). Die Regionalsprachen sollten zunächst im Kindergarten- und Primärschulunterricht eingesetzt werden, um den Französischunterricht zu optimieren.¹⁹ Zudem wurde eine fakultative Stunde pro Woche erlaubt für „l'enseignement de notions élémentaires de lecture et d'écriture du parler local et à l'étude de morceaux choisis de

¹⁵ Die Regelung geht auf einen ministeriellen Erlass vom 27. August 1948 zurück: „La lingua ladina é usata nelle scuole materne ed è insegnata nelle scuole elementari delle località ladine. Tale lingua è altresì usata quale strumento di insegnamento nelle scuole di ogni ordine e grado delle località stesse. In tali scuole l'insegnamento è impartito su base paritetica di ore e di esito finale, in italiano e tedesco“ (zit. nach Kramer 1981, 93).

¹⁶ Peterlini 1980.

¹⁷ Den Stand zu Beginn der neunziger Jahre referiert Polakiewicz (1993), neuere Entwicklungen reflektieren Gornig/Despeux (1998).

¹⁸ Text der *loi Toubon* bei Kremnitz (1974: 435-437).

¹⁹ Art. 2: „Des instructions pédagogiques seront adressées aux recteurs en vue d'autoriser les maîtres à recourir aux parlers locaux dans les écoles primaires et maternelles chaque fois qu'ils pourront en tirer profit pour leur enseignement, notamment pour l'étude de la langue française“.

la littérature correspondants“ (Art. 4). Es waren auch konkrete universitäre „instituts d'études régionalistes comportant notamment des chaires pour l'enseignement des langues et littératures locales“ vorgesehen: Bretonisch in Rennes, Baskisch in Bordeaux, Katalanisch in Montpellier, Toulouse, Paris und Bordeaux, Okzitanisch in Aix-en-Provence, Montpellier und Bordeaux (Art. 11). Daraus wird implizit klar, was als „langue locale“ anerkannt wurde: „celtique“, „basque“, „catalan“, „occitan“; das waren vor dem Hintergrund der Situation des Jahres 1951 vier Sprachen, die nirgendwo in Europa einen offiziellen Status hatten und deren Normierung noch im Fluss war. Interessant ist, welche Idiome nicht in der *loi Deixonne* stehen: Kein Deutsch für Lothringen und Elsass, kein Niederländisch für die Westhoek,²⁰ kein Italienisch für Korsika. Die *loi Deixonne* bezog sich also implizit nicht auf Sprachen anderer europäischer Sprachen, die nach Frankreich hineinragen.

Im Laufe der Zeit wurde die *loi Deixonne* auch auf andere Sprachen ausgedehnt, so schon 1953 auf das Westhoek-Flämische und 1974 auf das Korsische.²¹ Wichtig ist, dass der Unterricht in Regionalsprachen fakultativ blieb, nicht mehr als drei Wochenstunden umfassen durfte und von der Zustimmung der Lehrer sowie einer Mindestzahl von 15 Schülern pro Kurs abhing. In einer *Circulaire* vom 21. Juni 1982 heißt es: „Cet enseignement sera basé sur le volontariat des élèves et des enseignants [...]. Il n'est pas question d'imposer la langue et la culture régionale comme matière obligatoire pas plus que d'obliger les enseignants à la dispenser“.²²

Die siebziger und achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts brachten wichtige Weichenstellungen für die Minderheitensprachen Frankreichs.²³ Die politische

²⁰ Vgl. Kasper (1999, 31): „Die *Loi Deixonne* erlaubte einen fakultativen Unterricht in Minderheitensprachen im Ausmaß von einer Wochenstunde. Flämisch wurde davon jedoch ebenso wie Deutsch und Korsisch ausgenommen, da man darin eine ausländische Sprache (und damit wohl auch das Idiom ehemaliger Feinde) sah“.

²¹ Vgl. Kasper (1999, 31); Birken-Silverman (1997, 41).

²² Polakiewicz (1993, 148-149).

²³ Vgl. Gornig/Desoeux (1998, 17): „Die Dekrete vom 10. Juli 1970 und 5. Oktober 1970 führten für das Abitur die fakultative Prüfung in Regionalsprachen ein. Laut Rundschreiben (*circulaire* vom 7. September 1971) durften die regionalen und lokalen Sprachen drei Stunden pro Woche gelehrt werden, solange mindestens zehn Schüler am Unterricht teilnahmen. Die Lehrer für diesen Unterricht wurden nun auch bezahlt. Die Dekrete Nr-74-33 vom 16. Januar 1974 und vom 12. Mai 1981 erstreckten die Geltung der *loi Deixonne*

Regionalisierung Frankreichs, die mit dem Regierungsantritt von François Mitterand 1982 begann, führte mit dem Dekret Nr. 85-1006 vom 23. September 1985 zur Einrichtung eines *Conseil national des langues et cultures régionales*, das ein rein beratendes Gremium ist.²⁴

Von den drei romanischen Minderheitensprachen in Frankreich sind das Katalanische und das Provenzalische bzw. Okzitanische im Wesentlichen allein von der *loi Deixonne* und ihren Folgegesetzen betroffen. Es gibt also auf freiwilliger Basis außerhalb des normalen Stundenplanes in den Schulen Unterricht, es gibt eine gewisse Förderung kultureller Aktivitäten, die universitäre Lehre wird gefördert, aber eine echte Rolle in der Öffentlichkeit spielen weder das Katalanische noch das Provenzalische/Okzitanische. Lediglich das Korsische hat gegen viele Widerstände eine immer noch bescheidene Öffentlichkeitsstellung

auch auf das korsische Sprachgebiet und das Gebiet von Tahiti. Art. 12 der sog. *loi Haby* 75-620 vom 11. Juli 1975 über das Erziehungswesen und Art. 1 des Gesetzes über Richtlinien der Erziehung vom 10. Juli 1989 bestätigten, daß der Unterricht in regionalen Sprachen und Kulturen während der gesamten Schulzeit erteilt werden durfte. Die sehr generelle Vorschrift von Art. 12 der *loi Haby* wurde im Jahre 1976 durch eine Vielfalt von Rundschreiben (*circulaires*) präzisiert: die drei Rundschreiben vom 29. März 1976 des nationalen Erziehungsministers forderten eine Berücksichtigung der Lehre der regionalen und lokalen Kulturen und Sprachen sowie die Ausbildung von Lehrern. Noch wichtiger ist der Erlaß (*arrête*) vom 29. Januar 1976, der die fakultative Prüfung der regionalen und lokalen Sprachen für alle Arten von *baccalauréat* regelte. Nach dieser Reihe von Maßnahmen wurde am 21. Juni 1982 ein Rundschreiben verfaßt, das sich zum ersten Mal der gesamten Organisation der Lehre der regionalen und lokalen Sprachen annahm. Im Gegensatz zur *loi Deixonne* enthielt es keinen Katalog von Sprachen, so daß das Rundschreiben für alle Minderheitensprachen galt. Der französische Staat erklärte mit diesem Rundschreiben seinen Willen, für die Lehrorganisation allein zuständig und verantwortlich zu sein, und empfiehlt, daß Privatschulen und territoriale Gebietskörperschaften (*collectivités territoriales*) mit dem Staat in dieser Hinsicht zusammenarbeiten sollten. Art. 2 der Rundschreibens präzisierte, daß Unterricht in den regionalen Sprachen und Kulturen nun zum offiziellen Programm der *Education nationale* gehöre und daß dieser vom Anfang bis zum Ende der Ausbildung gesichert werden müsse. Schließlich wurden Regeln die praktische Organisation der Lehre betreffend festgesetzt: der Unterricht von Regionalsprachen und -kulturen dürfe für Lehrer wie für Schüler nur freiwillig sein. Die Unterrichtsveranstaltungen müßten während der gesamten Schulzeit stattfinden, ein Teil des üblichen Unterrichts dürfe sogar in der Regionalsprache erteilt werden (vor allem im Kindergarten). Es wurde aber eine Mindestzahl von 15 Schülern gefordert. Das Rundschreiben vom 3. Februar 1984 kreierte ferner eine Lehrbefähigungsprüfung für Lehrer und Professoren“.

²⁴ Vgl. Polakiewicz (1993: 149); Gornig/Despeux (1998: 19).

erringen können. 1982 hatte das *Statut particulier de Corse* eine *de facto*-Autonomie gebracht, die nach mehreren Rückschlägen in die neue *Loi sur la Corse* vom 22. Januar 2002 mündete; die *Assemblée corse* ist zu einer echten Gebietskörperschaft mit legislativen Befugnissen um Schul-, Kultur und Medienbereich geworden. Die Gründung der korsischsprachigen Universität Corte im Jahre 1975 hat die Möglichkeit geschaffen, das Korsische im akademischen Bereich anzuwenden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass den Minderheitensprachen in Frankreich bestenfalls geduldete Reservate zugestanden sind: Sie werden als kulturelle Facetten des *patrimoine national* anerkannt und in gewissem Rahmen, u.a. durch eine gewisse Berücksichtigung im Schulunterricht auf freiwilliger Basis, gefördert. Am zutreffendsten wäre wohl der Stempel „Folklorismus“. Auf Korsika bahnen sich neue Entwicklungen an, an deren Ende die Forderung stehen könnte, dass zumindest die passive Kenntnis des Korsischen von jedem erwartet wird, der dauerhaft auf der Insel wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen will; noch aber ist das Zukunftsmusik.

Kommen wir abschließend zu Spanien, das relativ leicht behandelt werden kann.²⁵ Es gibt ein Dreistufensystem der Sprachen. Den obersten Rang nimmt das Spanische bzw. Kastilische ein, von dem es in Artikel 3, Absatz 1 der *constitución* heißt: „El castellano es la lengua española oficial del Estado. Todos los españoles tienen el deber de conocerla y el derecho a usarla“.²⁶ Also: Das Kastilische ist eine unter mehreren *lenguas españolas*, was wir wohl mit ‚Sprachen Spaniens‘ übersetzen müssen.

In der Tat kommen im Absatz 2 weitere Sprachen Spaniens: „Las demás lenguas españolas serán también oficiales en las respectivas Comunidades Autónomas“. Obwohl konkrete Angaben darüber fehlen, was unter „las demás lenguas españolas“ konkret zu verstehen sei, ist klar, dass bei diesen regionalen Amtssprachen das Baskische für das Baskenland, das Galicische für Galicien und das Katalanische für Katalonien, die Balearen und – unter dem Namen Valencianisch – für das País Valencià gemeint sind. Hier wird man mit Recht

²⁵ Allgemeine Orientierung bei Oeter (1993).

²⁶ Die auf Sprachen bezüglichen Artikel der Verfassungen Spaniens und seiner Regionen sind leicht greifbar bei Metzeltin/Winkelmann (1992, 23-25).

von Sprachen zweiter Klasse sprechen, Amtssprachen neben dem Kastilischen in den jeweiligen autonomen Gemeinschaften, wobei *de facto* inzwischen verschiedene Formen der alleinigen Verwendung der Regionalsprache in regionalen und lokalen Belangen die Regel geworden ist. Es gibt eine von Fall zu Fall unterschiedlich starke Berücksichtigung der Regionalsprachen im Unterricht aller Stufen, vom Kindergarten bis zur Universität, es gibt Rückhalt in den Medien, im politischen Diskurs ist der Gebrauch der eigenen Sprache geläufig.

Dann gibt es aber auch noch Sprachen dritter Klasse: Das sind Idiome, die, obwohl offiziell anerkannt, nicht Sprache einer autonomen Gemeinschaft sind und die normalerweise noch im Prozess der ersten Stufen einer Normierung stehen. Es handelt sich dabei um das (zum Komplex des Okzitanischen gehörende) Aranesische des Pyrenäentals Arán in Katalonien mit etwa 5000 Sprechern, um das Asturische bzw. Bable in Asturien mit vielleicht einer halben Million Sprechern sowie um das Aragonesische mit zwischen zehn- und zwanzigtausend Sprechern. In Artikel 3, Abs. 4 des Autonomiestatuts Kataloniens heißt es: „El habla aranesa será objeto de enseñanza y de especial respeto y protección“. Man beachte, dass das Aranesische *el habla aranesa* und nicht etwa *lengua aranesa* genannt wird, im katalanischen Text *parla aranesa*. Der Artikel 4 des Autonomiestatuts von Asturien lautet: „El bable gozará de protección. Se promoverá su uso, su difusión en los medios de comunicación y su enseñanza, respetando, en todo caso, las variantes locales y voluntariedad en su aprendizaje“ – Schutz und Förderung also, aber auch Betonung der lokalen Zersplitterung und Ablehnung von Pflichtunterricht. Im Artikel 7 des aragonesischen Autonomiestatuts klingt es besonders vage: „Las diversas modalidades lingüísticas de Aragón gozarán de protección, como elementos integrantes de su patrimonio cultural y histórico“.

Nach dieser naturgemäß generalisierenden und keineswegs lückenlosen Übersicht über die rechtliche Stellung von Sprachminderheiten in den großen romanischen Ländern Europas versuche ich abschließend, eine Antwort auf die Frage zu formulieren, was die Rolle der kleinen romanischen Sprachen im Europa des 20. Jahrhunderts ist bzw. sein wird. Zunächst eine Präzision: Im gegebenen Zusammenhang zählt jede Sprache, die nicht Nationalsprache eines oder mehrerer Staaten ist, als kleine Sprache – also wird das Katalanische trotz

seiner etwa 8 Millionen Sprecher als kleine Sprache gerechnet. Ich denke, aus meinen Ausführungen dürfte klar geworden sein, dass hier eine Fragestellung vorliegt, die in erster Linie von äußeren politischen Gegebenheiten abhängt und infolgedessen Schwankungen auf Grund der politischen Großwetterlage stark ausgesetzt ist. Die politische Linke ist zumindest verbal minderheitenfreundlicher als die traditionell eher auf Zentralismus setzende politische Rechte. Auch sind Sprachen nach dem hier vorgetragenen Konzept keine unveränderliche Größe: Eine der Bedingungen, warum Korsika im französischen Kontext die eigene Sprache relativ gut positionieren konnte, ist darin zu sehen, dass es eben in der heutigen Wahrnehmung nicht um einen Ausläufer des Italienischen geht, sondern um die eigene Sprache eines innerhalb der Grenzen Frankreichs definierten etwas skurrilen Inselvölkchens.

Nun also, ich denke klargemacht zu haben, dass in den meisten Fällen die kleinen romanischen Sprachen auch von der Gesetzeslage her als Bestandteil des kulturellen Erbes eingestuft werden, schützenswert wie Baudenkmäler oder folkloristische Überlieferungen. In der Tat trifft das ja auch die Bewusstseinslage vieler Sprecher kleiner Sprachen: Draußen im als ungemütlich empfundenen Leben muss man die unpersönlichen, abstrakten und emotionsarmen Sprachen des großen Kommunikationsradius, also Englisch oder die neutrale Form der Nationalsprache verwenden, aber im Feierabendbereich will man damit immer weniger zu tun haben: Idiome mit kleinem Kommunikationsradius, also Dialekte und Kleinsprachen, dienen hier primär als regionale Identitätsstifter, als Wärmekissen in einer immer kälter werdenden globalisierten Welt. Die Kleinsprache evoziert Familiarität, Überschaubarkeit, Tradition, Individualität, kurz ein Wir-unter-Us-Gefühl ohne äußere Zwänge. Natürlich ist einiges davon Flucht aus der Realität in eine romantisch verklärte vorgeblich heile Welt von Gestern. Viele von denen, die sich mit Hingabe und manchmal mit Verbissenheit der Pflege und dem Ausbau kleiner Sprachen widmen, tun dies eigentlich, weil sie die Werte von gestern in die Welt von morgen hinüberretten wollen und weil sie Freude daran haben, mit Leuten zusammenzukommen, die dasselbe Ziel verfolgen. Andere Funktionen können wirklich kleine Sprachen ja auch kaum haben: Handfeste praktische Gründe, warum man beispielsweise ein Idiom von 5000 Sprechern mit einer Kommunikationsreichweite von 20 km mit einem

normativen Wörterbuch und einer normativen Grammatik versehen sollte, lassen sich wohl nicht finden.

Anders sieht es in den Fällen aus, in denen das Eigensprachlichkeitspostulat Teil eines politischen Gesamtpaketes ist, in dem es insgesamt um mehr Unabhängigkeit der Peripherie gegenüber dem Zentrum geht. Für die Katalanen ist die Tatsache, dass sie eben eine andere Sprache sprechen als die Spanier nur ein weiteres Mosaiksteinchen in dem Spiel unter dem Titel „Wir sind anders und Herren im eigenen Haus“. In diesen Fällen geht es nicht darum, die eigene kleine Sprache als Refugium zur Weltflucht zu benutzen, sondern es geht um den Kampf um die gleiche Augenhöhe. Der von der katalanischen Sozio-linguistik eingeführte Begriff der *normalització*²⁷ ist hier verräterisch: *normalitat* ist erst dann erreicht, wenn ein Katalane in Barcelona sprachlich genauso leben kann wie ein Kastilier in Madrid, im sicheren Bewusstsein nämlich, dass man sein Leben ausschließlich mit der eigenen Sprache bewältigen kann – Einsprachigkeit als Normalfall, Mehrsprachigkeit als Abwesenheit des Normalfalls. Danach streben in Spanien im Grunde genommen Katalanen, Galicier und Basken. Und, keine Frage, dieses Streben ist anachronistisch, und es wäre wohl nicht zukunftsweisend, wenn an die Stelle der kastilischen Einsprachigkeit, die sich zu Francos Zeiten drückend über ganz Spanien gelegt hatte, die *Països Catalans* in ein sprachliches Ghetto katalanischer Einsprachigkeit verwandelt würden. Das wird natürlich nicht geschehen, dazu sind die Zwänge der modernen Lebensweise mit seiner ausgeprägten Mobilität viel zu stark, aber selbst eine Idealvorstellung, die *unilingüisme* und *normalitat* gleichsetzt, kann nur schädlich sein.

Damit sind wir bei einem wichtigen Punkt: Sprecher einer Minderheitensprache zu sein bedeutet im heutigen Europa notwendigerweise, zweisprachig zu sein, wobei die Kompetenz in der Nationalsprache großräumige linguistische

²⁷ Die *normalització lingüística* hat eine sprachinterne, normalerweise *normativització* genannte Seite, die die Standardisierung der Orthographie, des Grammatikalischen und des Wortschatzes betrifft, und eine gesellschaftliche Seite, die sich bezieht auf den „procés sócio-cultural a través del qual una llengua [...] accedeix a àmbits d'ús lingüístic fins aleshores reservats a una altra llengua o varietat d'aquella“ (*Diccionari de la llengua catalana*, Barcelona 1995: 1360). Erfunden hat das Prinzip der *normalització lingüística* der Soziologe Lluís V. Aracil um die Mitte der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts, vgl. Vallverdú (1979: 11-12).

Bewegungsfreiheit ermöglicht, während die Kompetenz in der Minderheitensprache emotionale Verankerung und persönliche Einbettung in überschaubare Zusammenhänge liefert. Vor diesem Hintergrund ist es zweifellos beneidenswert, als Sprecher einer der *linguae minores Europae* geboren zu sein, andererseits darf nicht übersehen werden, dass es mühsam und anstrengend sein kann, regionalsprachliches Engagement zu zeigen.²⁸ Aber da sieht es zu Beginn des 21. Jahrhunderts ganz positiv aus, denn die junge Generation setzt sich in fast allen Minderheitsgebieten Europas intensiv für den Fortbestand der eigenen Sprache ein (oder lernt sie, wie oft in Südfrankreich, neu), und so wüsste ich kein einziges romanisches Minderheitenidiom, dem tatsächlich in überschaubarer Zukunft der Sprachtod drohen könnte.

Bibliographie

- BIRKEN-SILVERMAN, Gabriele (1997): „Korsisch und Schulunterricht“, in: *Europa Ethnica* 54, 40-56.
- COMPLOI, Emma et al. (edd.)(2000): *Ad Gredine forestum 999-1999*. San Martin de Tor: Istitut Ladin „Micurà de Rü“.
- CZERNILOFSKY, Barbara (1997): „Sprachpolitik und Sprachwirklichkeit im Aostatal“, in: *Europa Ethnica* 54, 137-153.
- DAHMEN, Wolfgang (2005): „Die Aromunen heute – eine Volksgruppe in der Identitätskrise?“, in: *Südosteuropa-Mitteilungen* 45/2, 66-77.
- EBNER, Klaus (2005): „Die rechtliche Stellung des Katalanischen in der EU“, in: *Europa Ethnica* 62, 23-32.
- FÁBIÁN, Gyula (2001): „Die rumänische Minderheitengesetzgebung im Lichte der europäischen Menschenrechtskonvention und der europäischen Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten“, in: *Europa Ethnica* 58, 128-171.
- FROWEIN, Jochen Abr. / HOFMANN, Rainer / OETER, Stefan (edd.)(1993): *Das Minderheitenrecht europäischer Staaten* 1. Berlin [u.a.]: Springer, 126-159.

²⁸ Die Innsbrucker Romanistin Heidi Siller-Runggaldier, selbst ladinischer Muttersprache, hat die richtigen Worte gefunden: „Die [in Gröden] effektiv bestehende Dreisprachigkeit stellt eine große Belastung sowohl für die Kinder als auch für die Erwachsenen dar. Sich in drei Sprachen gleich gut zurechtzufinden, ist zugegebenermaßen nicht einfach. Setzt man daher einen Perfektionsmaßstab an, würde man wohl kaum behaupten können, alle Grödnern seien in allen drei Sprachen gleich firm. Vielleicht kann man für alle drei Sprachen eine Durchschnittskompetenz von etwa 70% bis 80% ansetzen. Diese Zahlen sind keineswegs negativ zu bewerten, ist für die überwiegende Mehrheit der Grödnern doch die Fähigkeit zur Kommunikation mit Mitgliedern aller drei Sprachgruppen wichtiger als etwa die Perfektion in nur einer Sprache“ (*ad Gredine forestum* 2000: 408).

- GOEBL, Hans (1996): „Über Glottophagie in der Alten Romania“, in: Dahmen, Wolfgang et al. (edd.): *Die Bedeutung der romanischen Sprachen im Europa der Zukunft (Romanistisches Kolloquium IX)*. Tübingen: Narr, 149-169.
- GORNIG, Gilbert / DESPEUX, Gilles (1998): „Die rechtliche Situation der Minderheiten und Volksgruppen in Frankreich“, in: *Europa Ethnica* 55, 1-56.
- ILIESCU, Maria (1972): *Le frioulan à partir des dialectes parlés en Roumanie*. The Hague [u.a.]: Mouton.
- KAHL, Thede (1999): *Ethnizität und räumliche Verteilung der Aromunen in Südosteuropa*. Münster: Institut für Geographie der Universität.
- KASPER, Christine (1999): „Die flämische Minderheit in Nordfrankreich“, in: *Europa Ethnica* 56, 22-35.
- KRAMER, Johannes (1981): *Deutsch und Italienisch in Südtirol*. Heidelberg: Winter.
- KRAMER, Johannes (1984): *Zweisprachigkeit in den Benelux-Ländern*. Hamburg: Buske.
- KREMnitz, Georg (1974): *Versuche zur Kodifizierung des Okzitanischen seit dem 19. Jh. und ihre Annahme durch die Sprecher*. Tübingen: Narr.
- MARÍ, Isidor (2000): „El Catalán en la Unión Europea: ¿Nuevas oportunidades?“, in: *Grenzgänge* 14/7, 50-64.
- METZELTIN, Michael / WINKELMANN, Otto (1992): „Die Sprachen der iberischen Halbinsel und ihre Verbreitung“, in: *LRL* VI 1, 1-36.
- OETER, Stefan (1993): „Die rechtliche Stellung der Minderheiten in Spanien“, in: Frowein/Hofmann/Oeter, 369-406.
- PETERLINI, Oskar (1980): *Der ethnische Proporz in Südtirol*. Bozen: Athesia.
- POLAKIEWICZ, Jörg (1993): „Die rechtliche Stellung der Minderheiten in Frankreich“, in: Frowein/Hofmann/Oeter, 126-159.
- SALA, Marius (1971): *Phonétique et phonologie du judéo-espagnol de Bucarest*. The Hague [u.a.]: Mouton.
- SCHULZ, Sabine Claudia (1995): *Mehrsprachigkeit im Aostatal*. Veitshöchheim: Wissenschaftlicher Verlag A. Lehmann.
- VALLVERDU, Francesc (1979): *La normalització lingüística a Catalunya*. Barcelona: Editorial Laia.